

Stadt Oberursel (Taunus), Bauleitplanverfahren Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ Artenschutzrechtliche Potentialanalyse

Anlass

Die Stadt Oberursel plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“. Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der Nassauer Straße und damit die Anbindung an die Weingärtenumgebung zu schaffen. Der ca. 2,4 Hektar große Geltungsbereich liegt westlich des Bahnhofes Oberursel und nördlich der U- bzw. S- Bahngleise. Im östlichen Teil sind die Verkehrsflächen bereits versiegelt. Im westlichen Teil wird eine neue Straßenverkehrsfläche geplant. Die unmittelbar betroffenen Flächen (ca. 4.000 m²) zeigen sich zurzeit in folgendem Zustand: Die geplante Straße befindet sich zwischen Nassauer Straße und Weingärtenumgebung. Die Fläche befindet sich in einer weglosen Hanglage. Die westlich der Weingärtenumgebung bestehenden Wege bleiben bestehen und die Grünflächen werden nicht durch die Planung verändert.

Die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung des Plangebiets erfolgt auf Basis einer Übersichtsbegehung vom 04.02.2025.

Vegetation und Biotopstruktur

Der Norden und Osten des Plangebiets zeichnet sich durch bereits stark versiegelte Verkehrsflächen der Nassauer Straße und der Gleisanlagen aus. Zwischen diesen Verkehrsflächen verläuft ein Fußgänger- und Fahrradweg, welcher von einer Rosskastanienallee (*Aesculus hippocastanum*) gesäumt wird. Die Rosskastanien sind teils abgängig und weisen bereits Totholz und diverse Höhlungen auf (Abb. 1 und 2).

Südwestlich schließen sich verwilderte Flächen verschiedener Sukzessionsstadien an (Abb. 3 und 4). Der Gehölzaufwuchs besteht aus Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Birke (*Betula pendula*), Feldahorn (*Acer campestre*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Wild-Kirsche (*Prunus avium*), Kulturapfel (*Malus domestica*), Europäische Eibe (*Taxus baccata*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Brombeere (*Rubus sp.*) und Besenginster (*Cytisus scoparius*).

Innerhalb der hauptsächlich mit Brombeergebüschen bewachsenen Fläche wurden zwei Schneisen freigeschnitten, wodurch die Flächen aufgelichtet wurden (Abb. 5). Beidseitig der Bahntrasse sind insgesamt drei Kunsthorste für Großvögel angebracht, welche bereits einen lückigen Zustand aufweisen (Abb. 6).



Abbildung 1: Blick von Südwest nach Nordost entlang der Rosskastanienallee zwischen Nassauer Straße und der Bahnlinie (Foto: IBU, 04.02.2025)



Abbildung 2: Diverse Baumhöhlen in den Rosskastanien (Foto: IBU, 04.02.2025)



Abbildung 3: Blick auf die Sukzessionsfläche südwestlich des Fußgänger- und Radweges (Foto: IBU, 04.02.2025)



Abbildung 4: Blick auf die Brombeerbewachsenen Böschungen entlang der Weingärtenumgebung (Foto: IBU, 04.02.2025)



Abbildung 5: Blick auf freigeschnittene Bereiche der Sukzessionsfläche südwestlich des Fußgänger- und Radweges (Foto: IBU, 04.02.2025)



Abbildung 6: Kunsthorste in einer Eiche randlich der Bahnlinie (Foto: IBU, 04.02.2025)



Mögliche artenschutzrelevante Wirkungen ergeben sich durch das Vorhaben vor allem durch Gefährdung von Individuen während der Bauphase sowie den direkten Verlust von Brut- und Versteckmöglichkeiten. Die Überbauung des Plangebietes bewirkt außerdem den Verlust von Nahrungshabitaten.

Schließlich sind Randeffekte zu berücksichtigen, also bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Störeffekte auf verbleibende Biotope im Umfeld des Vorhabens. Bei der Verlängerung der Nassauer Straße sind hier vor allem visuelle und akustische Störungen durch das erhöhte Aufkommen von Straßenverkehr, Licht und Lärm zu nennen.

Im Weiteren ist die Ersteinschätzung zur Betroffenheit der einzelnen Artengruppen aufgeführt.

Artengruppen für die aufgrund der Lage des Plangebiets und der vorhandenen Biotopstruktur eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann

Amphibien: Der Geltungsbereich weist keine Biotopstrukturen auf, die für Amphibien von Bedeutung wären. Mit einem Vorkommen von planungsrelevanten Arten ist nicht zu rechnen.

Fische: Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, die von Fischen besiedelt werden können. Eine Betroffenheit dieser Artengruppe kann daher ausgeschlossen werden.

Libellen: Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, die Libellen als wesentlichen Teil ihres Lebensraums dienen könnten. Eine Betroffenheit dieser Artengruppe kann daher ausgeschlossen werden.

Tagfalter und Heuschrecken: Der Geltungsbereich weist keine geeigneten Habitatstrukturen für anspruchsvollere Tagfalterarten und Heuschrecken auf. Zudem kann aufgrund des Fehlens des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) als Wirtspflanze des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ein Vorkommen seltener oder streng geschützter Tagfalterarten im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Pflanzen und geschützte Biotope: Es sind keine geschützten Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften innerhalb des Plangebiets zu finden. Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope befinden sich im weiteren Umfeld des Plangebiets.

Feldhamster: Das Plangebiet bietet keine geeigneten Habitatbedingungen für den Feldhamster.

Artengruppen für die aufgrund der Lage des Plangebiets und der vorhandenen Biotopstruktur eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann

Säugetiere außer Fledermäuse: Aufgrund der Habitatbedingungen und der Nähe des Plangebietes zu kleineren Waldbeständen sowie der strukturierten Landschaft südlich des Plangebiets kann ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Die Untersuchung dieser Artengruppe ist für das Jahr 2025 angesetzt.

Fledermäuse: Der direkte Eingriffsbereich ist insbesondere als Nahrungshabitat für Fledermäuse einzustufen. Die linearen Strukturen im Plangebiet (Gehölzstrukturen, etc.) eignen sich für Jagd- und Transferflüge. Durch die Umsetzung der Planung werden diese Strukturen für Nahrungsflüge mindestens temporär wegfallen.



Potentielle Quartiermöglichkeiten bieten vor allem die teils abgängigen Rosskastanien entlang des Fußgänger- und Fahrradweges. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten kann nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden. Wir empfehlen daher die bereits angesetzten Untersuchungen für 2025, um die Artengruppe der Fledermäuse zu ergänzen.

Reptilien: Besonders der Südwesten des Plangebiets stellt ein potentielles Habitat für Reptilien dar. Hier besteht ein kleinräumiges Mosaik aus Gebüsch, Hanglagen, Grenzlinien, Altgrasbeständen und halboffenen Lebensräumen. Auch entlang der Bahntrasse kann ein Vorkommen von Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Zauneidechse (*Zootoca vivipara*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) nicht ausgeschlossen werden. Daher sind für das Jahr 2025 Untersuchungen zur Artengruppe der Reptilien vorgesehen.

Avifauna: Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes und der vorhandenen Strukturen ist für das Artenspektrum der Vögel mit typischen Arten der Siedlungsräume wie auch des (gehölzdurchsetzten) Offenlandes zu rechnen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen und Einzelbäume mit Höhlungen bieten den Vögeln potentielle Nistmöglichkeiten. Die versiegelten Verkehrsflächen haben eine eher geringe Bedeutung für die Avifauna. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten (z. B. Stieglitz, Bluthänfling) im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden, aufgrund der Lage im Siedlungsraum ist eine Betroffenheit von störungsanfälligen Arten jedoch nicht zu erwarten. Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung werden betriebsbedingte Störwirkungen für dieses Vorhaben als gering eingestuft. Aus den genannten Gründen werden im Jahr 2025 zu dieser Artengruppe Untersuchungen durchgeführt.

Totholzbesiedelnde Käfer: Das Plangebiet weist an mehreren Stellen stehendes und liegendes Totholz auf. Für das Messtischblatt liegen außerdem Nachweise für die planungsrelevanten Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) vor. Ein Vorkommen dieser Arten kann nicht ausgeschlossen werden.

Daher empfehlen wir die bereits angesetzten Untersuchungen für 2025, um Untersuchungen hinsichtlich der totholzbesiedelnden Käfer auszuweiten.

Staufenberg, den 05.02.2025

Leon Dietewich (B. Sc.)